

Seite 22 Tageblatt

KOMMENTAR

Wo bleibt der humane Strafvollzug?

Romain Durllet

Zugegeben: Der Häftling, von dem hier die Rede ist, ist kein Chorknabe. Er hat zwei Leute auf dem Gewissen und ist sattsam vorbestraft. Im Volksmund heißt das: Keine Gnade! Sibirien! Genickschuss! Oder sonst was in dieser Preislage.

Da wir jedoch vorgeben, keine Unmenschen zu sein, von der Todesstrafe absehen, weil es uns nicht zusteht, über das Leben eines anderen – und hat er noch so viel angerichtet – zu befinden, wir uns also mit einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe zufrieden geben, dürfte sich unser Gedankengang nicht auf blinde Rache beschränken. Und wenn ein Outlaw auch aus dem Verkehr gezogen wird, um nicht weiteren Schaden anzurichten, dann bleibt doch, dass wir uns und ihm die Hoffnung geben sollten, einmal seine Zelle in Schräglage verlassen zu dürfen und das Ende seines Lebens unter geregelten gesellschaftlichen Vorgaben zu verbringen.

Einsperren, Türe schließen, Riegel verschieben, durchs Guckloch beobachten ist natürlich eine Methode, die den Hardlinern in den Kram passt, die jedoch nicht einfach so hingegenommen werden kann.

Justizminister Robert Krieps hatte seinerzeit einem Häftling die Genehmigung erteilt, am Begräbnis seines Vaters teilzunehmen. Das Experiment scheiterte, denn der Mann suchte das Weite. Und man machte dem Minister alle möglichen Vorwürfe. Doch Krieps sprach vor der Abgeordnetenkammer den fantastischen und einzig richtigen Satz: „Ich schicke niemanden in Handschellen zum Begräbnis seines Vaters!“

Eine ähnliche Anfrage lag jetzt vom oben geschilderten und beschrieben Häftling vor. Seine Tochter ging nämlich den Bund fürs Leben ein. Er, Guy P., seit nunmehr 15 Jahren hinter Gittern, ohne einen Tag Strafurlaub oder Aufenthalt in Givenich, seit anderthalb Jahrzehnten also eingesperrt, wollte an der Eheschließung teilnehmen. Pustekuchen! Es war ihm nicht gegönnt, bei der Trauung des jungen, schwangeren Mädchens dabei zu sein. Begründung: „La demande de sortie exceptionnelle est rejetée étant donné que les conditions de l'article 247 du règlement du 24.3.1989 ne sont pas remplies et qu'une sortie exceptionnelle ne peut être accordée pour assister au mariage d'un membre de la proche famille.“

Und es kommt noch besser: „Par ailleurs la preuve du mariage civil à la date indiquée n'est pas rapportée.“ Im Zeitalter der Kommunikation soll es auch Telefone geben zwecks Nachfrage ...

Wie auch immer: Man müsste sich mal endlich wieder Gedanken darüber machen, was ein humaner Strafvollzug bedeutet ... und wie er aussehen soll.

